

ANMELDUNG
ALLGEMEIN- & PERSÖNLICHKEITS-ENERGETIK
11/2020 – 4/2021

- Gesamte Ausbildung + 6 Trainings + 5 Supervisionen a´ € 1800,-**
 Ratenzahlung 6x zum 5. des Monats ab NOV 2020 a´ € 305,-

-
- Einführung AE/Ausbildung + Trainings + Supervisionen a´ € 2000,-**
 Ratenzahlung 7x zum 5. des Monats ab _____ a´ € 290,-

Name _____ Tel.nr. _____

Adresse _____

Verbindliche Anmeldung:

Mit Eintreffen der unterschriebenen Anmeldung beim Kursleiter ist mein Seminarplatz gesichert. Der restliche Seminarbeitrag wird vor Seminarbeginn überwiesen (Bankverbindung: Sparkasse BIC: SPHBAT21XXX ° IBAN: AT24 2021 6216 1557 3200) bzw. spätestens zu Seminarbeginn bzw. entsprechend der vereinbarten Raten-Regelung regelmäßig und ohne Mahnungs-Optionen bezahlt.

Rücktritte des Teilnehmers:

Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Diesfalls ist der Rücktritt kostenlos. Erfolgt ein Rücktritt später als 8 Wochen jedoch früher als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, ist eine Abschlagsgebühr von € 500,- zu entrichten. Erfolgt ein Rücktritt später als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, ist eine Abschlagsgebühr von 50% der gesamten Veranstaltungsgebühr zu entrichten. Bei einem Rücktritt nach Veranstaltungsbeginn, bei Nichterscheinen/Nichtteilnahme oder bei gänzlichem Abbruch der jeweiligen Veranstaltung beträgt die Stornogebühr 100% der gesamten Veranstaltungsgebühr. Bereits geleistete Veranstaltungsgebühren werden in Anrechnung auf die Stornogebühr nicht refundiert.

Bei Absage des Veranstalters wird der gesamte Betrag zurückerstattet.

Fundierte schriftliche Unterlagen werden vom Seminarleiter zu jedem Seminar gestellt.

Der Teilnehmer erklärt sich während der ganzen Ausbildung selbstverantwortlich für seine Gesundheit & Befinden.
Weiters bestätige ich die Ausbildungs-Leitung darüber informiert zu haben, wenn ich Psychopharmaka nehme oder in psychiatrischer Behandlung bin.

Ich melde mich verbindlichen für oben angekreuztes Seminar/Ausbildung an.
Die Teilnahme-Bedingungen & AGB (umseitig) habe ich gelesen
und erkläre mich damit einverstanden.

Unterschrift

Datum

Anmeldungen — Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl von 8 TN empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig anzumelden. Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Modul/ Seminar/ Ausbildungslehrgang des Veranstalters hat schriftlich auf einem zur Verfügung gestellten Anmeldeformular zu erfolgen. Anmeldeformulare sind per Post, Fax oder eingeschickt per Email an den jeweiligen Veranstalter zu übersenden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Jede schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin, im folgenden „TN“ genannt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Nach Eingang einer schriftlichen Anmeldung werden Anmeldebestätigung und Erlagschein verschickt. Die Anmelde- sowie die Einzahlungsbestätigung über die gesamte Veranstaltungsgebühr berechnen zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung und sind mitzubringen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl bleibt es dem Veranstalter vorbehalten, Terminverschiebungen und Veranstaltungsabsagen (siehe unten) vorzunehmen.

Zahlungsbedingungen — siehe Anmeldeformular.

Veranstaltungskosten — In den Veranstaltungskosten ist die Teilnahme an der Veranstaltung enthalten. Verpflegungs- und Übernachtungskosten sind nicht in den Veranstaltungskosten inkludiert und individuell von den TN zu tragen. **Rücktritt** durch den Teilnehmer — Für **Ausbildungen, Trainings, Modulveranstaltungen und Veranstaltungsreihen** gilt: Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Diesfalls ist der Rücktritt kostenlos. Erfolgt ein Rücktritt später als 8 Wochen jedoch früher als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, ist eine Abschlagsgebühr von € 500,- zu entrichten. Erfolgt ein Rücktritt später als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, ist eine Abschlagsgebühr von 50% der gesamten Veranstaltungsgebühr zu entrichten. Bei einem Rücktritt nach Veranstaltungsbeginn, bei Nichterscheinen/Nichtteilnahme oder bei ganzlichem Abbruch der jeweiligen Veranstaltung beträgt die Stornogebühr 100% der gesamten Veranstaltungsgebühr. Bereits geleistete Veranstaltungsgebühren werden in Anrechnung auf die Stornogebühr nicht refundiert. Wird ein Rücktritt nicht wirksam erklärt, so ist die gesamte Teilnahmegebühr dennoch fällig. Bereits geleistete Veranstaltungsgebühren werden in Anrechnung auf die Stornogebühr nicht refundiert. Wird ein Rücktritt nicht wirksam erklärt, so ist die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Gründe für die Nichtteilnahme, die nicht auf Seiten des Veranstalters liegen (z.B. Erkrankung oder Ortsabwesenheit des TN) können die Teilnahmegebühren nicht mindern und berechtigen auch zu keinerlei Refundierung geleisteter Zahlungen. Sollte eine Einzelsitzung, die in einer Veranstaltung beinhaltet ist, bereits vor dem geplanten allgemeinen Veranstaltungstermin in Anspruch genommen werden, so gilt der Termin dieser Einzelsitzung als Veranstaltungsbeginn, sodass die Veranstaltung für diesen Teilnehmer bereits zu diesem Zeitpunkt begonnen hat. Bereits geleistete Veranstaltungsgebühren werden in Anrechnung auf die Stornogebühr nicht refundiert. **Ausbildungen, Trainings, Modulveranstaltungen, inkl. Supervisionen und Veranstaltungsreihen** sind als solche gekennzeichnet und gelten als eine Veranstaltung.

Ausnahme von der Rücktritts-Regelung: Körperliche od. psychische ärztlich diagnostizierte Umstände bzw. wirtschaftliche, familiäre Umstände, die eine Teilnahme an der Ausbildung nachweislich -und von mir akzeptiert- ausschließen. In diesen Fällen sind Kulanz-Lösungen in gegenseitigem Respekt & Einverständnis möglich.

Für inkludierte Einzelsitzungen innerhalb der Ausbildung gilt: Bei Rücktritt/Absage durch den Teilnehmer später als 24 Std. vor einer vereinbarten Einzelsitzung ist der volle Betrag zu entrichten. Dasselbe gilt bei Nichterscheinen des Teilnehmers.

Absage durch den Veranstalter — Veranstaltungen werden grundsätzlich zum vereinbarten Zeitpunkt abgehalten. Bei Absage einer Veranstaltung durch Krankheit, höhere Gewalt oder sonstige nicht vom Veranstalter zu vertretende unvorhergesehene Umstände und Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. In solchen Fällen werden die TN sofort nach Eintritt eines solchen Ereignisses hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Veranstalter ist bemüht, eine Ersatzveranstaltung durchzuführen. In solchen Fällen kann der Veranstalter nicht zum Ersatz auf eventuell bereits angefallene Kosten beim Veranstaltungs-TN verpflichtet werden. Der Veranstalter kann in solchen Fällen insbesondere nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet. Darüber hinaus bestehen auch keine anderen wie auch immer gearteten Ersatz- oder Schadenersatzansprüche. Sollte aus im Ermessen des Veranstalters liegenden Gründen kein Ersatztermin festgesetzt werden können, werden bereits bezahlte Veranstaltungsgebühren vom Veranstalter zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche od. Schadenersatzansprüche

sind ausgeschlossen. **Vorbehalt** — Der Veranstalter behält sich vor, bei Nichterreichen der in der Veranstaltungsbeschreibung angegebenen Mindestteilnehmer-Anzahl, sowie aus anderen Gründen, Veranstaltungen bis spätestens 3 Tage vor Beginn abzusagen. Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. Der Veranstalter wird eine Ersatzveranstaltung durchführen. Dem Teilnehmer erwachsen hieraus keine Ansprüche. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Bedingungen, Termine, Veranstaltungsinhalte sich ändernden Anforderungen anzupassen, ferner Veranstaltungen räumlich oder zeitlich zu verlegen. Seminarort — Die Auswahl der Veranstaltungsorte liegen im Ermessen des Veranstalters. Die Fahrtkosten zu den jeweiligen Veranstaltungsorten sind von den TN selbst zu tragen. **Pflichten des Teilnehmers** — Für die im Ermessen des TN durchgeführten Übungen und angewandten Techniken wird keine Haftung übernommen. Fällt der TN aus Krankheitsgründen aus, kann das Seminar mit Kollegen nachgeholt werden bzw. wird die Kenntnis des Seminar-Inhaltes mit mir über im Kontingent inkludierte oder extra gebuchte Supervisionen überprüft. Wurde nicht an allen Veranstaltungen teilgenommen und der TN-Erfolg von mir nicht bestätigt, kann die Lehrgangsbestätigung nicht erteilt werden. Der TN verpflichtet sich, zur Verfügung gestellte Geräte und Materialien sowie Veranstaltungsräume pfleglich zu behandeln. Das Rauchen in den Veranstaltungsräumen ist zu unterlassen. Wer als TN gegen seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig nachhaltig verstößt, kann von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Der TN hat dem Veranstalter den entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Veranstalter hat das Recht, TN auszuschließen, wenn die Homogenität der Veranstaltung durch das Verhalten eines TN gestört wird und das Veranstaltungsziel somit nicht erreicht werden kann.

Seminarunterlagen — Sämtliche einschlägige Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützte Waren und Informationen. Alle Rechte, wie insbesondere das der Übersetzung, der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, des Nachdruckes oder der elektronischen Weiterverwendung sowie – Verarbeitung einzelner Textteile bedürfen der ausschließlichen Bewilligung durch den Ausbildungs- oder Seminarleiter und sind für den Fall erteilter Erlaubnis nur mit ausdrücklicher Quellenangabe und Verweis auf den Hersteller gestattet. Bei Zuwiderhandeln behält sich der jeweilige Urheber die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen und Schadenersatzforderungen vor. Die Seminarunterlagen verstehen sich ausbildungsbegleitend, sie ergänzen Unterrichtsinhalte und verstehen sich nicht als Publikationen im herkömmlichen Sinn. Bei Abbruch von Ausbildungen oder Seminaren besteht kein Anspruch des TN, Seminarunterlagen nicht besuchter Veranstaltungen einzufordern.

Einverständniserklärung — Als Interessent oder TN geben Sie uns bis auf Widerruf die Erlaubnis zur Übermittlung von Informationen via E-Mail. Ihre Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für interne Zwecke elektronisch gespeichert. Weiters erklären sich TN damit einverstanden, dass Teile der Veranstaltungen, insbesondere der Vortrag der Veranstalter auf Tonband aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen dienen der Ausarbeitung weiterer Veranstaltungsmodule und der Weiterentwicklung der in den Veranstaltungen übermittelten Inhalte.

Haftung — Die Auswahl der Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des TN.“ Grundsätzlich verstehen sich Veranstaltungen oder Einzel-Arbeiten in keiner Weise als Ersatz für medizinische, psychologische, physikalische, therapeutische od. sonstige Behandlungen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter garantiert für keine wie auch immer gearteten oder vom Teilnehmer erwarteten Erfolge. Der Veranstalter haftet keinesfalls für Verletzungen oder sonstige Schäden des TN, die aus od. im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durchgeführten Übungen oder angewandten Techniken entstehen. Schadenersatzansprüche aller Art sind ausgeschlossen; es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder einer autorisierten Vertretung.

Berechtigungen nach absolvierter Ausbildung – Nach bestätigter absolvierter Ausbildung können Sie unter Einhaltung der Vorschriften des Gewerbes der „Energetiker“ am Energieausgleich von Klienten arbeiten. **Verabredungen** — Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und gegenseitigen Unterzeichnung von TN & Veranstalter. Die gegenständlichen Bedingungen sind ab sofort gültig und haben Vorrang vor früheren Vereinbarungen oder Geschäftsbedingungen. Sie sind vollständig, bleiben bei einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen gültig und betreffen alle Anmeldungen. Änderungen oder Zusätze zu diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. **Gerichtsstand** — Als Gerichtsstand gilt das örtlich und sachlich zuständige Gericht am Sitz des Veranstalters als vereinbart.